

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 48 (2021)  
**Heft:** 1

**Anhang:** Regionalausgabe : Deutschland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# REGIONALAUSGABE

## DEUTSCHLAND

### ASO-Deutschland goes digital

Es war eine Premiere. Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) Deutschland führte ihre Jahresversammlung am 21. November 2020 online durch.

„Neue Herausforderungen erfordern neue Lösungen.“ Damit eröffnete Präsidentin Elisabeth Michel die erste Konferenz der ASO-Deutschland in digitaler Form. Die ursprünglich für Himmelfahrt in Düsseldorf geplante Tagung wurde der Pandemie wegen zunächst auf Ende Oktober verschoben. Aber die zweite Corona-Welle machte der Dachorganisation der Schweizer Vereine Deutschlands erneut einen Strich durch die Rechnung.

Bis zu fünfzig Teilnehmende folgten am Bildschirm den Diskussionen und Referaten der geladenen Gäste und der Mitglieder. 24 stimm- und wahlberechtigte Schweizer Vereine hatten ihre Delegierten an den Bildschirm entsandt.

Botschafter Johannes Matyassy berichtete vom „Covid19-Härtetest“ seiner konsularischen Direktion im EDA. Im März dieses Jahres gab es eine richtige Explosion von Hilfesuchen. Die Grenzen dicht und die Flüge gestrichen. Mit der historisch beispiellosen Rückholaktion #flying-home holte das Krisenmanagement des EDA in Zusammenarbeit mit den Schweizer Vertretungen gut 7300 Reisende aus fernen Kontinenten nach Hause zurück. Man hatte sich dafür entschieden – falls noch Platz in der Maschine vorhanden – auch Passagiere benachbarter Staaten mitzunehmen. Das hatte zur Folge, dass benachbarte Staaten auch Schweizer Gestrandete zurückbringen ließen.

Schweizer und Schweizerinnen in entfernteren Ländern klagen oft darüber, dass sie die Wahlunterlagen zu spät erhalten und sie dadurch nicht an Wahlen und Abstimmungen in der Schweiz teilhaben können. Jetzt wird im EDA ein neues



Kaffee oder Tee? Die Pause verbrachten die Teilnehmenden in diesem Jahr alleine vor dem Computer.

Verfahren geprüft: Die Unterlagen könnten via Diplomatenkuriere in die jeweiligen Länder gebracht werden, um sie dort von lokalen Postdiensten weiter verbreiten zu lassen.

Der Auslandschweizerrat (ASR) repräsentiere blass drei Prozent der Schweizer und Schweizerinnen, die im Ausland leben, mahnte Remo Gysin, Präsident ASO, an. Denn die Räte werden in der Regel von den Schweizer Vereinigungen im Ausland gewählt. Damit aber das Parlament der fünften Schweiz in der Heimat eine höhere Anerkennung gewinne, sei auf längere Sicht eine digitale Direktwahl wünschenswert.

Mit „Wer soll das bezahlen?“, konterte die Präsidentin der ASO-Deutschland, Elisabeth Michel lakonisch. Sie befürwortete aber die Stossrichtung. Der ASR Deutschlands hatte deshalb in Zusammenarbeit mit Honorarkonsul Gerhard Lochmann eine Satzungsänderung vorbereitet, die sowohl den Kreis der wählbaren Schweizerinnen und Schweizer als auch den Kreis der wahlberechtigten Landsleute in Deutschland erweitern soll, um den Auslandschweizerrat repräsentativer zu machen.

Die teilnehmenden Stimmberichtigten befürworteten mehrheitlich eine Erweiterung des Kandidatenfeldes. Direktmitglieder der ASO-Deutschland und Mitglieder der assoziierten Vereine, wie die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsclubs, erhalten neu das aktive und passive Wahlrecht. Über Sachfragen bestimmen aber wie bisher nur die der ASO-Deutschland angeschlossenen Schweizer Vereine.

Die bisher kooptierten Mitglieder des deutschen ASR wurden durch Wahlen bestätigt: Elisabeth Michel als Präsidentin, Sonja Lengning als Vizepräsidentin und Albert James Küng als Auslandschweizerrat.

Die Konferenz verlief dank der ausgezeichneten Vorbereitung der Vize Max Hausammann und Sonja Lengning und unter Moderation und der technischen Leitung von Albert Küng völlig pannenfrei. Es ist aber sehr zu hoffen, dass künftig Tagungen wieder realiter stattfinden können. Leben doch diese Zusammenkünfte immer auch vom Erfahrungs- und Ideenaustausch in persönlichen Gesprächen bei einem gemütlichen Essen.

MONIKA UWER-ZÜRCHER

## Kulturkalender: Schweizer Künstler in Deutschland

Dieser Kalender erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte überprüfen Sie die Angaben in der lokalen Presse.  
Ausstellung A – Theater T – Konzert K

### Dresden

Franz Hohler, Lesung, 9.6., 19.30 Uhr in der Zentralbibliothek im Kulturpalast am Altmarkt

### Kandern

AËR (K), mit Bodenxylophon, Stahlcello und Marimba, 27.12., Kirche

### Kassel

L'ultimo sogno – Annäherung an «La Traviata»; der in der Schweiz lebende Komponist und Dirigent Carlo Ciceri hat eine coronagerechte Neuinterpretation von Verdis berühmter Oper geschrieben: 7.7., 3.3., 13.3., 4.4. und 22.5., Staatstheater

### Neumünster

Ein Kuss – Antonio Ligabue (T), Einpersonenstück über den schweizerisch-italienischen Maler Ligabue (1899-1965), 25.3., Theater in der Stadthalle

### Rheinheim

Ein Kuss – Antonio Ligabue (T), Einpersonenstück über den schweizerisch-italienischen Maler Ligabue (1899-1965), 7.5., Kulturzentrum Hofgut

### Schopfheim

AËR (K), mit Bodenxylophon, Stahlcello und Marimba, 26.2., Akustik in Agathen

### Stuttgart

Ähnlich wie ein Pop-up Store soll das «Pop-up House of Switzerland» in der Innenstadt ein temporärer Ort für Begegnungen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Themen wie Innovation, Nachhaltigkeit, Mobilität oder auch Gesundheit sollen im Vordergrund stehen.

## ASO-Tagung 2021: Vom heimischen Bildschirm aus

Am Samstag, den 8. Mai dieses Jahres wird die Auslandschweizer-Organisation (ASO) Deutschland zum zweiten Mal ihre Jahrestagung in digitaler Form durchführen.

Die Auslandschweizerräte Deutschlands mussten dies Ende des Jahres entscheiden, als die epidemiologische Entwicklung nichts Gutes verhiess.

Besonders spannend wird diese Sitzung, weil die Wahl der acht Auslandschweizerräte auf der Agenda steht. Diese sollen in den nächsten vier Jahren die Interessen ihrer auswärtigen Landsleute in der Schweiz vertreten. Als Sprachrohr der fünften Schweiz wird das 140-köpfige Gremium Lobbyarbeit machen und sich unter anderem für die Wiederbelebung des E-Votings einsetzen. Der Reigen der Kandidaten für Deutschland wird in der nächste Ausgabe der Schweizer Revue vorgestellt werden.

Ursprünglich sollte die Tagung in diesem Jahr in Osnabrück stattfinden. Nach den Erfahrungen, die die Schweizer Vereinigungen in Düsseldorf 2020 für die Ausrichtung der Veranstaltung machte, setzte man nun gleich auf eine sichere Bank. Die Düsseldorfer hatten mit viel Engagement für Himmelfahrt 2020 Hotelzimmer, Sitzungsräume und Rheinschiff gebucht und ein ansprechendes Rahmenprogramm in die Wege geleitet. Sie mussten alles absagen. Noch von Optimismus geleitet organisierten sie die Tagung erneut für Ende Oktober. Da schwappete die zweite Corona-Welle über das Land.

Teilnehmen können alle Interessierten. Auch Menschen, die sich selbst als wenig technikaffin einschätzen, können mitmachen. Das verwendete Programm ist recht simpel zu bedienen. Es sollen im Vorfeld wieder zwei Übungstermine angeboten werden.

MONIKA UWER-ZÜRCHER

## Tourneen

### Ohne Rolf

Das Duo aus der Innerschweiz gastiert mit seinem Programm «Blattrand» in Hüttlingen (3.3.), Waldbröl (6.3.), Mainz (26.5.) und Hottenbach (27.5.). Mit «Unferti» treten Jonas und Christof am 3. Juni in Ulm auf.

### Black Sea Dahu

Die Band Black Sea Dahu aus Zürich ist auf dem besten Weg, der erfolgreichste CH-Export nach Sophie Hunger zu werden. Sie zeigen ihre Show in Potsdam (24.4.), Rostock (2.5.), Frankfurt (4.5.), Würzburg (7.5.), Magdeburg (8.5.), Hamburg (9.5.), Berlin (10.5.), Dresden (12.5.), Nürnberg (13.5.), Marburg (14.5.), Köln (16.5.), Chemnitz (19.5.), Freiburg (20.5.), Dortmund (26.5.), und Mainz (29.5.).

### The Beauty of Gemina

Die Gruppe präsentiert ihr neues Studioalbum «Skeleton Dreams» in Stuttgart (16.9.), Bochum (17.9.), Kaiserslautern (18.9.), München (19.9.), Leipzig (30.9.), Berlin (1.10.), Hamburg (2.10.) und Frankfurt (3.10.).



Foto: Michael Schmid

## Frau Anthamatten? Frau Böhm? Oder doch lieber Frau Anthamatten-Böhm?: Der Familienname bei Hochzeiten über die deutsch-schweizerische Grenze

Jeder kennt die romantikschmälernde, schwierige Entscheidung von Verlobten über den gemeinsamen Familiennamen. Gerber und Müller beispielsweise sind deutsch/schweizerisch gesehen bekannte Namen. Wie steht es nun aber mit Frau Anthamatten, deren Namen ganz eindeutig auf eine Zugehörigkeit zum Wallis hinweist? Soll sie ihn abgeben und stattdessen den Namen ihres Mannes Böhm annehmen, der wiederum ganz eindeutig deutsche Namenswurzeln hat?

Das Namensrecht hängt stark mit der eigenen Verwurzelung, der Identität, der Herkunft und dem öffentlichen Interesse der Beständigkeit zusammen. Das erklärt auch, weshalb in verschiedenen Ländern unterschiedliche Namensführungen erlaubt sind. Diese Entscheidung ist also nicht nur für die lebhaft diskutierenden Partner, sondern auch aus internationaler Sicht von Bedeutung.

Bei grenzüberschreitenden Ehen stellt sich die Frage, welches Recht für Namensgebung anwendbar ist. Weder in Deutschland noch in der Schweiz wird durch Heirat direkt ein gemeinsamer Familienname gebildet. Können sich die Partner nicht entscheiden, verbleibt es bei den jeweiligen Nachnamen.

Während in Deutschland das Namensrecht primär von der Staatsangehörigkeit des Einzelnen abhängt (Art. 10 EGBGB), so gilt in der Schweiz das Recht des Wohnsitzortes (Art. 37 IPRG). Beide Rechtsordnungen lassen aber eine Wahl des Namensrechts des Heimatstaates zu.

### Aber warum ist das so wichtig?

In Deutschland und der Schweiz kann zwar als Familiennamen der jeweilige Ledig-Name des Partners angenommen werden. Ein grosser Unterschied besteht aber in der Wahl eines Doppelnamens: In Deutschland darf der Annehmende beide Namen mit Bindestrich verbinden. In der Schweiz gab es diese Form des Namensrechts nie, jedoch wird im Privatgebrauch der sogenannte Allianzname – auch im Passwesen – als Gewohnheitsrecht toleriert. Er stellt aber keinen amtlichen Namen dar. Das seit 2013 geltende Schweizer Namensrecht erlaubt keinen Doppelnamen – weder mit noch ohne Bindestrich. Aktuell ist in der parlamentarischen Rechtskommission eine Initiative zur Ermöglichung von Doppelnamen hängig, es ist jedoch offen, wann darüber verhandelt wird.

### Was bedeutet das konkret?

Der Deutsche Karl Böhm und die Schweizerin Flurina Anthamatten wollen heiraten. Sie wohnen in Deutschland. Hier gilt für Frau Anthamatten nach schweizerischen internationalen Regeln aufgrund ihres Wohnsitzes in Deutschland deutsches Namensrecht. Sie kann damit einen Doppelnamen Anthamatten-Böhm oder Böhm-Anthamatten führen.

Umgekehrt: Würden Herr Böhm und Frau Anthamatten in der Schweiz wohnen, so könnte Frau Anthamatten keinen Doppelnamen führen, da für sie Schweizer Namensrecht gelten würde. Herr Böhm hingegen könnte sein Heimatrecht für die Namensgebung wählen und

Die Emmentalerin  
Roberta Braune ist  
Rechtanwältin in der  
Anwaltskanzlei  
Lochmann in  
Emmendingen i.Br.



damit einen Doppelnamen nach deutschem Recht führen. Im Ergebnis bedeutet das für Verlobte, dass unterschiedliche Staatsangehörigkeiten oder Wohnsitze in verschiedenen Ländern zu unterschiedlichen Namensrechten und damit zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können.

### Was ist für Verlobte mit internationalem Bezug zu tun?

Die Wahl des Namensrechts muss aktiv durch eine Erklärung erfolgen. Darum ist es wichtig, dass sich die Verlobten vorher bei der zuständigen Behörde über ihr Namensrecht informieren.

Schweizer können sich an ihrem Zivilstandamt des Wohnortes oder – bei Wohnsitz in Deutschland – bei der Schweizer Vertretung (Generalkonsulat oder Botschaft Berlin) informieren. Deutsche in der Schweiz können sich beim Standesamt ihres (letzten) Wohnsitzes oder bei der deutschen Botschaft in Bern informieren.

Gerade Schweizer müssen, je nach Heimatkanton, ihre Wahl des Familiennamens vor der Eheschliessung bei der Behörde (schweizerische Vertretung in D/Zivilstandamt bei Wohnsitz in CH) angeben. Passiert das nicht, kann eine nachträgliche Namensänderung kantonsabhängig möglicherweise nur noch über ein förmliches Namensänderungsverfahren erreicht werden.

Deutsche Staatsangehörige sollten vor allem bei Wahl eines Doppelnamens eine Erklärung beim Standesamt des (letzten) Wohnsitzes in Deutschland oder bei der deutschen Vertretung in der Schweiz abgeben, da bei Wohnsitz in der Schweiz aus schweizerischer Sicht grundsätzlich für deutsche Staatsbürger auch Schweizer Recht gilt. Deutsche Staatsangehörige müssen bei Wunsch eines Doppelnamens ausdrücklich deutsches Namensrecht wählen und das geht nur durch eine offizielle Erklärung über einen (meistens) schriftlichen Antrag.

Frau Anthamatten hat sich nun also vorher informiert und eine Erklärung mittels eines Antrages abgegeben. Für die standesamtlichen Eheschliessung sollte sie der Standesbeamtin ihre Namenswahl erneut mitteilen. Schliesslich sollte man nicht davon ausgehen, dass die Anwendung von internationalem Recht zur alltäglichen Arbeit eines Standesbeamten gehört.

Nun steht dem gemeinsamen Schritt in eine neue Zukunft nichts mehr im Wege.

ROBERTA BRAUNE, RECHTSANWÄLTIN  
IN DER ANWALTSKANZLEI LOCHMANN IN EMMENDINGEN

## München: Neue Generalkonsulin

Liebe Schweizerinnen und Schweizer

Im Herbst 2020 habe ich die Leitung des Generalkonsulates in München von Herrn Markus Thür übernommen. Ich freue mich sehr, die Präsenz der Schweiz in Bayern fortführen zu dürfen.

Dabei verrate ich Ihnen gerne, dass ich meine erste Weisswurst mit süßem Senf nicht etwa in Bayern genossen habe, sondern in den 1990er Jahren in Madagaskar! Ich arbeitete dazumal an der schweizerischen Botschaft in Antananarivo und hatte die Ehre, bei einem gebürtigen Berchtesgadener zum Festschmaus eingeladen zu sein.

Seither hat mich mein Beruf in vier Kontinente geführt und ich durfte die Interessen der Schweiz in verschiedensten Bereichen vertreten und för-



Seit Herbst 2020 im Amt:  
Generalkonsulin Elisabeth Bösch Malinen

dern. Direkt vor meinem Mandat in München habe ich das Generalkonsu-

lat in Montreal (Quebec, Kanada) während vier Jahren geleitet.

Mein Team und ich stehen Ihnen sehr gerne für Auskünfte zur Verfügung. Auch finden Sie über unser Internetportal eine breite Palette von Informationen über unsere konsularischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Tätigkeiten. Gerne lade ich Sie ein, uns auch auf Facebook zu folgen.

Ich freue mich auf ein baldiges, persönliches Kennenlernen und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesundes und glückliches 2021!  
Herzlichst

ELISABETH BÖSCH MALINEN, GENERALKONSULIN

## Reutlingen: Augustfeier – klein aber fein

Letztes Jahr war alles anders. Im Sommer wurden die Corona-Verordnungen gelockert, und der Vorstand des Schweizer Vereins «Helvetia» Reutlingen konnte guten Gewissens zur Augustfeier ins Wanderheim Eninger Weide einladen. Neun Personen haben die Einladung angenommen und sie wurden nicht enttäuscht.

Nach der Begrüssung durch die Präsidentin Ilse Brillinger offerierte der Verein ein Glas Sekt, und wir konnten so im Nachhinein auf den 140. Geburtstag unseres Vereins anstoßen.

Als Überraschung konnte jeder Teilnehmer das diesjährige Augustabzeichen an seinem Platz finden. Zwei Mitglieder haben uns musikalisch unterhalten – wir alle haben es genossen. Der Küchenmannschaft ging die Arbeit viel leichter

von der Hand. Der Wirt Heiner Engelhardt hat uns mit seinem Team ein tolles Menu zubereitet. Das hausgemachte «Saläde» war ein Salat vom feinsten, der Kalbstafelspitz mit Kartoffelgratin, Nüdeli und Gemüse waren ein Gedicht.

Wir konnten die Ansprache der Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga an die Auslandsschweizer hören und die Nationalhymne – gespielt und gesungen. Es war sehr schön.

Es fand auch die diesjährige Mitgliederehrung statt – Susanne und Günter Bahnmüller konnten für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt werden.

Anschliessend haben wir uns das Dessert – Panna cotta mit roter Beerengrütze – redlich verdient.

Bei angeregten Gesprächen und guter Musik sassen wir noch gemütlich beisammen, und es dämmerte schon, als wir uns auf den Heimweg machten.

Durch diese Veranstaltung haben wir wieder ein klein wenig Normalität in unser Vereinsleben gebracht. Wir waren uns alle einig, dass es eine gelungene Veranstaltung war und freuen uns schon auf die Augustfeier 2021 im Wanderheim Eninger Weide.

ILSE BRILLINGER

### SCHWEIZER VEREINE IM KONSULARBEREICH VON MÜNCHEN UND STUTTGART

ALLGÄU  
NHG-Gruppe Allgäu – Präsident: Alexander Gartmann, Tel. 0831/6 83 36  
E-Mail: ThomasGartmann@web.de  
AUGSBURG  
Schweizerverein «Helvetia» Augsburg – Präsident: Joachim Güller  
Tel. 0821/70 99 85, E-Mail: schweizer-verein-augsburg@hotmail.de  
FREIBURG i.Br.  
Schweizer Verein Freiburg i.Br. e.V. – Präsidentin: Ruth Ziegler-von Allmen  
Tel. 07661/48 42, E-Mail: G-R.Ziegler@t-online.de  
GRENZACH-WYHL  
Schweizer Kolonie Grenzach – Präsidentin: Verena Hafner  
Tel. 07624/90 97 74, E-Mail: hafner-pflug@t-online.de  
JESTETTEN  
Schweizerverein «Helvetia» Jestetten und Umgebung  
Präsident: Bruno Auf der Maur, Tel. 07745/89 99  
E-Mail: aufdermauer.bruno@t-online.de

MANNHEIM  
Schweizerverein «Helvetia» Mannheim – Präsidentin: Beatrice Rataj  
Tel. 06347 / 9 73 60 20, E-Mail: trice56@gmx.net  
MÜNCHEN  
Schweizer Verein München e.V. – Präsidentin: Monika Kelling-Frauenlob  
Geschäftsstelle: Tel. 089/33 37 32, E-Mail: schweizervereinmuenchenvft-online.de  
– Schweizerisch-Deutscher Wirtschaftsclub e.V. München  
Präsidentin: Monika Oberndorfer, Tel. 0151/14 26 49 26  
E-Mail: info@sdwm.de  
NÜRNBERG  
Schweizer Verein Nürnberg – Präsidentin: Verena Fenske-Gmür  
Tel. 0911/6 49 46 78, E-Mail: Verena.Fenske@web.de  
ORTENAU  
Schweizerverein Ortenau – Präsidentin: Silvia Berger  
Tel. 07802/7 04 52 60, E-Mail: mail@schweizerverein-ortenau.de

### WWW.ASO-DEUTSCHLAND.DE

PFORZHEIM  
Schweizer Gesellschaft Pforzheim – Präsidentin: Brigitte Leich  
Tel. 07252/97 55 66, E-Mail: schweizer-gesellschaft\_pforzheim@gmx.de  
RAVENSBURG  
Schweizer Verein «Helvetia» Ravensburg – Präsidentin: Brigitte Schaal-König  
Tel. 0751/3 62 24 16, E-Mail: b.schaalkoenig@bueroschaal.de  
REUTLINGEN  
Schweizerverein «Helvetia» Reutlingen e.V. – Präsidentin: Ilse Brillinger  
Tel. 07123/3 17 04, E-Mail: schweizerverein-reutlingen@tweb.de  
STUTTGART  
Schweizer Gesellschaft Stuttgart – Präsident: Martin A. Obrecht  
Tel. 01573/4 71 61 55, E-Mail: obrecht@schweizer-gesellschaft-stuttgart.de  
– Schweizer Schützenverein Stuttgart – Präsident: Marc Schumacher  
Tel. 0711/24 63 30, E-Mail: info@ssv-stuttgart.de

## Aachen: Zusammenhalt in der Coronakrise

Durch den angeordneten Lockdown zu Beginn der Coronapandemie ist auch das Vereinsleben des Schweizer Club Aachen fast vollständig zum Erliegen gekommen.

Geplant waren ursprünglich die alljährliche Mitgliederversammlung im März, eine Naturwanderung im Frühjahr, der Comedy-Besuch bei Alan Frei im Mai und natürlich die Augustfeier.

Durch die angeordneten Restriktionen der Coronaschutzverordnung in Nordrhein-Westfalen war die Durchführung dieser Veranstaltungen zunächst nicht möglich. Aus der Lebenserfahrung weiß jeder, «aus den Augen, aus dem Sinn». So hat sich der Vorstand zeitnah Gedanken gemacht, wie eine Kommunikation ohne persönlichen Kontakt weiterhin möglich wäre. Die Lösung wurde schnell gefunden: Wir haben den Mitgliedern virtuelle Treffen über Skype angeboten, und mit Hilfestellung beim Einrichten des Programmes haben die Mitglieder den Austausch über Videokonferenz rege genutzt. Anders als bei reinen Telefongesprächen ermöglicht eine Bildverbindung eine engere gemeinschaftliche Begegnung. Es ist doch etwas anderes, nebst der Stimme seine Gesprächspartner auch live zu sehen. So war es uns möglich, die Kontakte auch weiterhin zu pflegen und darüber hinaus Informationen in Form eines kleinen Exkurses «Wie das Virus SARS-CoV-2 funktioniert» zu bekommen. Den Vortrag übernahm mit grossem Fachwissen unser Mitglied Bernhard Lüscher.

Dennoch wuchs der Wunsch in unseren Herzen trotz der aktuellen Lage eine gemeinsame Augustfeier durchzuführen. Die Planungen standen immer unter dem Damoklesschwert, ob die Entwicklung der Pandemie dies überhaupt zulassen würde. Alle vier-



Ausgelassene Stimmung vor Corona:  
Beim Aachener Fondue-Abend bekam jede  
Vierergruppe einen Korb mit allen Zutaten.  
Zubereiten mussten diese ihr Fondue selber.

zehn Tage wurde in NRW die Coronaschutzverordnung angepasst. Mit Verschlechterungen aber auch mit Lockerungen war jederzeit zu rechnen. Dies war eine grosse Herausforderung bei der Planung und Vorbereitung, angefangen von der Buchung der Lokalität, übers Catering bis hin zu den einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften.

Wir haben entschieden, die Augustfeier mit unserer Jahreshauptversammlung zu kombinieren und draussen vor einer Grillhütte durchzuführen. Eine Veranstaltung im Freien war unter Corona-Aspekten für uns denkbar und machbar, sofern auch das Wetter uns in die Karten spielte – ein weiterer Faktor, den es fortan zu berücksichtigen galt. Bis hin zum Morgen des Treffens haben uns die unsicheren Wetterprognosen beschäftigt. Selbst das Risiko, die Veranstaltung bei starken Regen abbrechen zu müssen, hat uns aber letztendlich nicht von unserem Vorhaben abhalten können.

Die Vorbereitung erwies sich deutlich aufwändiger als in den Vorjahren. Es galt die Wahrung der Gesundheit unserer Mitglieder während des gesamten Anlasses bestmöglich sicherzustellen. So haben wir, in Abstimmung mit der zuständigen Behörde, ein ausführliches

Hygiene-Konzept erstellt. Mit den Massnahmen, die wir erarbeitet haben und unter strikter Einhaltung der Abstandsregelung konnten wir mit beruhigtem Gewissen die Veranstaltung durchführen.

Der Einladung sind dreissig Mitglieder gefolgt. Die Wiedersehensfreude war erkennbar gross. Selbst Petrus war uns gut gesonnen und hat für überwiegend trockene Witterung gesorgt. Nach dem offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung folgte mit der Augustfeier viel Geselligkeit. Zur Stärkung gab es reichlich Salate und Gegrilltes. Wir alle haben einen angenehmen und kurzweiligen Nachmittag miteinander verbringen können. So konnten wir die diesjährige Augustfeier und Mitgliederversammlung, selbst unter diesen erschwerten Bedingungen als gelungen bezeichnen.

Zu guter Letzt können wir noch sagen, dass sich unser Sicherheitskonzept bewährt hat und es zu keiner Neuinfektion gekommen ist.

Hoffen wir, dass wir unsere nächste Augustfeier wieder unter unbeschwerteren Bedingungen durchführen können.

MARISA BROGGINI

## Wiesbaden: Weihnacht am Bildschirm

«Der Himmel verlangt von den Menschen vor allem das Mögliche», so Friedrich Dürrenmatt. Da die Weihnachtsfeiern im alten Rahmen nicht möglich waren, hat der Schweizer Verein Wiesbaden virtuell eingeladen.

Dieses Jahr fand sowohl die Weihnachtsfeier als auch die Mitgliederversammlung des Schweizer Vereins zum ersten Mal virtuell statt. Dies war nur möglich durch die spontane Organisation aller Beteiligten, einem Testlauf im Vorfeld und der Flexibilität der Mitglieder.

Beide Veranstaltungen waren kurzweilig, und die im Vorfeld der Weihnachtsfeier den Mitgliedern übersandte süße Weihnachtspost, die Weihnachtsmusik sowie die Präsenz von Konsul Hans-Peter Willi aus Frankfurt, der als Samichlaus am Kamin sass, trug zur Advents- und Weihnachtsatmosphäre bei. Diese wurde zu Hause jeden Bedarf mit einem Glas Wein oder Glühwein, «Guetzli» oder Weihnachts-Schoggi vor dem Bildschirm abgerundet. Alle waren sich einig: ein schöner, geselliger Abend. Und am Schluss musste auch endlich mal keiner nach Hause fahren.

Die Mitgliederversammlung samt Vorstandswahlen konnte mit der Unterstützung durch den Wahlleiter Reginald J.P. Dumont du Voitel durchgeführt werden.

Es wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Yvonne M. Diffenhard, Lisa Faller, Michel du Fresne, Jasmina Kolašinac wiedergewählt. Christian Diffenhard der seit 2012 den Vorstand im Hinter- und Vordergrund unterstützte, hat aus beruflichen Gründen das Vorstandsmandat abgegeben. Er wird dem Verein in der Rolle als Ehemann der Präsidentin erhalten bleiben. Ohne ihn wären in der Vergangenheit viele Ideen und Aktionen nicht möglich gewesen.

### SCHWEIZER VEREINE IM KONSULARBEREICH VON FRANKFURT

#### AACHEN

Schweizer Club Aachen e.V. – Präsidentin: Marisa Broggini  
Tel. 0177/7 26 04 24, E-Mail: mbroggini@schweizerclubaachen.de

#### BAD OENHAUSEN

Schweizer Verein Ostwestfalen-Lippe e.V. – Präsidentin: Silke Schlegel  
Tel. 05221/7 61 58 26, E-Mail: schweizervereinowl@posteo.de

#### DÜREN

Schweizer Schützenverein Düren – Präsident: Roland Gfeller  
Tel. 02446/91 11 00, E-Mail: r.gfeller@t-online.de

#### DÜSSELDORF

Schweizerverein Düsseldorf e.V. – Präsident: Dr. Rudolf Burkhalter

Tel. 02102/4 16 12, E-Mail: schweizervereinduesseldorf@gmail.com

– Deutsch-Schweizerische Wirtschaftsvereinigung zu Düsseldorf e.V.

Vorsitzender: Dr. Thomas Schmitz, Tel. 0211/1 79 33 90, www.dswev.de

#### ESSEN

Schweizer Verein Essen-Ruhr und Umgebung e.V. – Präsident: Frank Wyrsc



Aus dem Generalkonsulat Frankfurt hatte sich der Nikolaus persönlich zugeschaltet.

Neu in den Vorstand wurde Beatrice Heim gewählt. Sie ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Sie wohnt seit 1993 in Wiesbaden.

#### Ausblick

27. November: Weihnachtsfeier im Restaurant Jagdschloss Platte in Wiesbaden

Jeden 1. Mittwoch im Monat um 19 Uhr trifft sich der Schweizer Verein in einem Lokal in Mainz oder im Stammlokal Sombroero Latino in Wiesbaden. Alternativ werden virtuelle Treffen eingerichtet.

Sie können sich unter event@schweizerverein-wiesbaden.de anmelden.

YVONNE DIFFENHARD

## Mittelhessen: Wie im Märchen

Am Samstag, den 10. Oktober besuchte der Schweizerverein Mittelhessen bei feinstem Herbstwetter die schöne Mittelalterburg der Grafen von Solms und die Stadt Braunfels.

Bei einer fesselnden Führung durch die Burg erfuhren wir, dass Teile des niederländischen und englischen Königshauses ursprünglich von hier stammen. Grossartige Schätze und Meisterwerke aus mehreren Jahrhunderten werden hier aufbewahrt und dem staunenden Publikum präsentiert.

Da der Boden so kostbar ist, werden Filzschuhe ausgegeben.

Danach ging es zur Stärkung ins Burgrestaurant, wo unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen ein gemütliches Beieinander möglich war. Gesprächsstoff war zur Freude aller reichlich vorhanden.

Nachmittags wurde das Programm noch mit einer Führung durch die prächtige Altstadt von Braunfels abgerundet, welche eine einzigartige historische Substanz vorzuweisen hat.

MATTHIAS VON AH

### WWW.ASO-DEUTSCHLAND.DE

#### LUDWIGSHAFEN

Schweizer Verein «Helvetia» Ludwigshafen – Präsidentin: Annelies Lutz-Güpfert  
Tel. 06353/31 48, E-Mail: lutz-guepfert@t-online.de

#### MÜNSTER

Schweizer Treffen Münster/Westfalen – Präsident: Karl-Heinz Bingeli  
Tel. 0254/89 61, E-Mail: khbingeli@gmx.ch

#### SAARBRÜCKEN

Vereinigung der Schweizer im Saarland – Präsidentin: Nadja von Känel  
Tel. 06893/14 79, E-Mail: nvkaenel@gmail.com,

#### SIEGEN

Schweizer Club Siegen und Umgebung – Präsidentin: Dr. Verena Lüttel  
Tel. 0271/8 15 87, E-Mail: verena-luettel@t-online.de

#### WIESBADEN

Schweizer Verein für Wiesbaden und Umgebung  
Präsidentin: Yvonne M. Diffenhard  
Tel. 0179/2 32 12 34, E-Mail: Yvondiffenhard@hotmail.com

## Hamburg: Multikulinarischer Rundgang in Wilhelmsburg

Am Reformationstag, bei den Jugendlichen eher bekannt als Halloween, trafen sich zur Mittagsstunde drei Generationen, davon sechs Mitglieder des Schweizer Vereins «Helvetia» Hamburg und zwei Schnuppermitglieder beim S-Bahnhof Wilhelmsburg. Es war der letzte Anlass vor dem Lockdown im November. Der beliebte Lottoabend sowie der monatliche schwyzerdütsch Stamm danach musste ausfallen.

Von der erfahrenen Elbinselguide Carmen Steinert wurden wir durch den Inselpark aus der Zeit der Internationalen Bauausstellung und der Gartenschau (2013) geführt. Die vielseitige Architektur ist polarisierend, aber wir waren an der frischen Luft. Dem Fahrradweg «Loop» folgend ging es in die Altstadt von Wilhelmsburg, wo wir draussen im portugiesischen «Café Bélem» die erste Stärkung in Form eines Milchkaffees «Galao» und eines «Pastel de nata» (Vanilletörtchen) zu uns nahmen.

Wir sahen Wohnsiedlungen aus dem 19. Jahrhundert und Vereinslokalitäten wie auch den Energiebunker, ein Flakbunker aus der dunklen Zeit Hamburgs. Den nächsten Halt gönnen wir uns im Biergarten vom italienischen Restaurant «Don Matteo», wo uns Bruschetta serviert wurde. Nach weiteren Schritten in der Einkaufszeile wurde uns ein Beutel mit türkischen Leckereien vom türkischen Bäcker «Kismet» mitgegeben. Im Papierbeutel fanden sich Kekse, die unter anderem Rosengelée gefüllt waren.

Zu guter Letzt erholten sich unsere Beine im Restaurant «Williamsburger» bei Borrata, einer sahnigen Variante des Mozzarella, und hausgemachter Limonade, bevor es mit Bus, Bahn oder Auto



wieder heimwärts ging. Der Ausflug war ein voller Erfolg, da für jeden etwas dabei war. Wir danken den Organisatorinnen Carmen und Gaby. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr, wo wir uns zur nächsten Stadtteilführung treffen wollen.

GABRIELA DORIGO

## Dresden: Ist das Glas halb voll oder halb leer?

«Bei allen Einschränkungen, Ängsten und Stress wegen Corona – haben wir nicht sehr viel Grund, dankbar zu sein? Es geht uns allen so gut, und dennoch jammern wir. Es liegt allein in unserer Hand, ob wir mehr auf das halb volle oder das halb leere Glas schauen», meint Silvia Tröster, die Präsidentin des Schweizer Vereins Dresden, und lädt alle Interessierten zu den Aktivitäten ihres Vereins ein.

**Samstag, 27. Februar um 16 Uhr:** Jahreshauptversammlung im «Boselblick» mit Käsefondue

**Samstag, 8. Mai um 10 Uhr:** Wanderung ins Striegistal mit Liane und Uwe

**Samstag, 5. oder 19. Juni:** Velotour mit

Jens und Günter

**Sonntag, 6. Juni um 15 Uhr:** Wiedersehen beim Kaffeepausch mit unseren langjährigen Senioren in «Wipplers Backwirtschaft» in Dresden-Pillnitz

**9. Juni um 19.30 Uhr:** ein kulturelles Highlight – so Corona will. Franz Hohler liest ab 19.30 Uhr in der Zentralbibliothek im Kulturpalast am Altmarkt.

**Sonntag, 1. August um 15 Uhr:** Bundesfeier im «Boselblick»

Darüber hinaus gibt einen gemütlichen Stammtisch am Freitag, den 26. März.

Im Oktober 2022 feiern wir dreissig Jahre Schweizer Verein Dresden. Es soll ein unvergessliches Fest werden.

### SCHWEIZER VEREINE IM KONSULARBEREICH DER SCHWEIZERISCHEN BOTSCHAFT BERLIN

#### BERLIN

Schweizer Verein Berlin – Präsident: Matthias Zimmermann  
Tel. 030/4 04 82 00, E-Mail: m.zimmermann@schweizer-verein-berlin.de

– Schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft Berlin e.V.

Präsidentin: Trudy Brun-Walz

Tel. 030/4 02 56 59, E-Mail: t.brun-walz@gmx.de

#### BRAUNSCHWEIG

Schweizer Verein Braunschweig – Präsidentin: Martina Luderer  
Tel. 05307/20 44 68, E-Mail: vorstand@schweizer-verein-braunschweig.de

#### BREMEN

Schweizer Verein «Rütti» Bremen – Präsidentin: Helen Wischhusen-Stamm  
Tel. 0421/3 46 91 57, E-Mail: helen.wischhusen@web.de

#### DRESDEN

Schweizer Verein Dresden – Präsidentin: Silvia Tröster  
Tel. 0351/2 51 58 76, E-Mail: info@troester-tours.de

– Schweizerisch-Deutscher Wirtschaftsclub in Sachsen, Sachsen-Anhalt und

Thüringen e.V. – Präsident: Björn-Markus Bennert

Tel. 0351/3 18 81 21, E-Mail: bennert@sdwc.de

#### HAMBURG

Schweizer Verein «Helvetia» Hamburg – Präsidentin: Annemarie Tromp

Tel. 0174/4 59 15 76, E-Mail: annemarie.tromp@schweizerverein-hamburg.de

#### HANNOVER

Schweizer Verein Hannover – Präsidentin: Beatrix Reinecke

Tel. 0511/6 04 28 15, E-Mail: schweizerverein-h@web.de

### WWW.ASO-DEUTSCHLAND.DE

#### LEIPZIG

Schweizer Club Leipzig u. Umgebung – Präsident: Urs Meyer  
Tel. 0178/4 18 67 94, E-Mail: ursm1977@gmail.com

#### OSNABRÜCK

Schweizer Verein Osnabrück e.V. – Präsidentin: Elisabeth Michel  
Tel. 0541/4 83 36, E-Mail: elisabeth.michel@osnaranet.de

#### SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schweizer Verein Schleswig-Holstein – Präsident: Martin Abächerli  
Tel. 0159/03 86 30 54, E-Mail: m.abaecherli@schweizerverein-sh.de

### PRAKTISCHE INFORMATIONEN

SCHWEIZER VERTRETUNGEN IN DEUTSCHLAND: Die Adressen der Schweizer Botschaft und der Generalkonsulate finden sich auf [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) → Klick aufs Menü «Vertretungen»

### REDAKTION DER REGIONALSEITEN UND INSERATEVERKAUF:

Monika Uwer-Zürcher, Tel. 03379/37 42 22, E-Mail: deutschland@revue.ch

### Nächste Regionalausgabe

Nummer Redaktionsschluss Erscheinungsdatum

2/2021 26.2. 20.4.

3/2021 21.4. 11.6.

5/2021 20.8. 8.10.

Die Nummern 4 und 6/2021 erscheinen ohne Regionalteil.

### Auslandschweizer-Organisation (ASO-) Deutschland

Präsidentin: Elisabeth Michel, Osnabrück

Tel. 0541/4 83 36, [www.ASO-Deutschland.de](http://www.ASO-Deutschland.de)

E-Mail: elisabeth.michel@aso-deutschland.de

Max-Reger-Strasse 31, 49076 Osnabrück

Die ASO-Deutschland ist ein gemeinnütziger Verein.

## Testament: Spenden in Deutschland

**Viele wollen mit ihrem Testament Gutes tun. Leider gibt es aber dabei einige Fallstricke zu beachten.**

Die Auslandschweizer Organisation in Bern hat kürzlich in ihrem Rundbrief, der weltweit verteilt wird, um Unterstützung gebeten. Dieses Anliegen kann man ja nur befürworten, macht sich unsere Dachorganisation doch für uns Auslandschweizer stark und vertritt uns in Bern.

Es ist auch richtig, dass jeder Auslandschweizer ein Testament nach Schweizer Recht machen und sich zur Abwicklung des Erbfalles dem Schweizer Recht unterstellen darf. In Europa wird dies im Rahmen der Europäischen Erbrechtsverordnung auch für Doppelbürger akzeptiert. Trotzdem sollte man differenzieren.

### Haben Sie an das deutsche Erbschaftssteuerrecht gedacht?

Wer – gleichgültig welcher Nationalität – in Deutschland wohnt, hat hier Steuern zu bezahlen und dazu gehört auch die Erbsschaftsteuer. Die Auslandschweizer Organisation in Bern hat wie jedermann einen Freibetrag von 20.000 Euro. Für mehr werden 30 Prozent Erbschaftsteuer fällig, für die sowohl der Bedachte wie aber auch die Erben haften. Ein deutsches Finanzamt wird sich an die deutschen Erben halten.

### Darf es auch die Auslandschweizer-Organisation Deutschland sein?

Die ASO-Deutschland, hat es da schon leichter. Sie ist in Deutschland vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und deshalb von der Schenkungs- und von der Erbschaftssteuer befreit, sofern sie das Legat im Rahmen dieser Gemeinnützigkeit einsetzt. Schwerfallen dürfte ihr das nicht bei einem Jahresbudget von nicht einmal 12.000 Euro, die die Mitglieder der Schweizer Vereine aufbringen. In der ASO-Deutschland wird nur ehrenamtlich gearbeitet, obwohl der Arbeitsaufwand schon lange zumindest ein Teilzeit-Sekretariat erfordern würde.

Übrigens sind auch einige, wenn auch bei weitem nicht alle örtlichen Schweizer Vereine als gemeinnützig anerkannt und damit auch jenseits des Freibetrages von 20.000 Euro von der Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit. In Deutschland als gemeinnützig anerkannt zu sein, hat noch einen weiteren Vorteil. Der Spender kann seine Spende von der Einkommensteuer abset-

zen, ist also selber für den Betrag einkommensteuerbefreit.

### Macht es Sinn einen deutschen Erbfall dem Schweizer Recht zu unterstellen?

Diese Frage kann man nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten. Im einen oder anderen Fall mag es Sinn machen, z. B. wenn durch einen schweizerischen Ehe- und Erbvertrag Pflichtteilsansprüche gemeinsamer Kinder eingeschränkt werden sollen.

Die Abwicklung eines deutschen Erbfalles durch Schweizer Behörden ist nicht ganz so einfach. Es fehlt nicht nur das deutsche Rechtsverständnis, und nur zu schnell glaubt man, das sei eben wie in der Schweiz. Es gibt Unterschiede im Verständnis, auch bei der Beschaffung von Unterlagen oder örtliche Entfernung etwa bei der Aufnahme des Inventars. Wichtig und damit kostenträchtig ist auch die Tatsache, dass die deutschen Behörden das Ergebnis der schweizerischen Bemühungen nicht unbedingt anerkennen, weil das schweizerische Verfahren für die Erbenbescheinigung deutlich weniger streng ist als das deutsche Erbscheinverfahren. Das deutsche Verfahren schliesst sich deshalb, zumindest wenn es um Immobilien geht, zwangsläufig an.

### Wie formuliert man die gute Tat?

Jedes Testament muss handschriftlich selbst geschrieben und unterschrieben werden. Ort und Datum dazuzusetzen ist sinnvoll, in der Schweiz zwingend.

Wer etwas Gutes tun will, kann den Bedachten natürlich als Erben einsetzen. Häufig wird man aber nur einen Teil der eigentlichen Hinterlassenschaft zuwenden. Ein solches Vermächtnis, das der Erbe erfüllen muss, kann prozentual oder als fester Betrag, auch in Kombination mit Mindest- oder Höchstbetrag formuliert werden. Oder man wendet einzelne Gegenstände zu, etwa «Die fünf Goldvreneli erhält mein Schweizer Verein». So ist auch schon manches Erinnerungsstück oder eine Datensammlung über den Schweizer Verein der Nachwelt erhalten geblieben. Man darf dabei Fantasie walten lassen und kann genauer festlegen, was mit Gegenständen oder Geldbetrag passieren soll.

### Sind Pflichtteilsansprüche in der Schweiz und in Deutschland nicht gleich?

Die Grosszügigkeit hat ihre Grenzen bei den Pflichtteilsansprüchen, die aber nur den nächs-



Der deutsch-schweizerische Doppelbürger Gerhard Lochmann ist Rechtsanwalt in Emmendingen

ten Familienangehörigen zustehen. Schon Geschwister haben keine Pflichtteilsansprüche. Das im Einzelnen festzulegen, ist deswegen kompliziert, weil auch Zuwendungen in der Vergangenheit mit unterschiedlichen zeitlichen Fristen zu berücksichtigen sind.

Sicher ist aber, dass der Begriff «Pflichtteil» in beiden Rechtsordnungen gleich gebraucht, aber sehr unterschiedlich ausgestattet wurde. In der Schweiz entsteht mit Pflichtteilsberechtigten eine Erbgemeinschaft, in Deutschland nicht. Dass das gravierende, auch menschliche Konsequenzen haben kann, kann man sich leicht vorstellen. Man denke nur daran, dass z. B. Kinder aus der ersten Ehe mit ihrer Stiefmutter die Erbgemeinschaft nach dem Vater auflösen müssen.

Pflichtteilsansprüche werden in Deutschland auch durch den ehelichen Güterstand in ihrer Höhe wesentlich mitbestimmt. Wer zu Beginn der Ehe nicht in Deutschland gelebt hat, wird davon häufig böse überrascht.

### Ist also alles so kompliziert und ich lasse es lieber?

Das wäre schade, und es würde etwas verlorengehen. Gerade kleinere Aufmerksamkeiten können grosse Wirkung haben. Man muss es nur eben handschriftlich festlegen.

RECHTSANWALT GERHARD LOCHMANN  
EMMENDINGEN BEI FREIBURG I.BR.

WEITERE INFOS S. WWW.ASO-DEUTSCHLAND.DE  
UNTER DER RUBRIK «THEMEN»